

## Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Doña Carmen e.V.  
Frau Juanita Henning

donacarmen@t-online.de

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz  
Zimmer-Nr.: 02-009  
Telefon: 0641 306-1001  
Telefax: 0641 306-2001  
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 21. Juni 2018

### Offener Brief Ihre E-Mail vom 07.06.18

Sehr geehrte Frau Henning,

vielen Dank für Ihren Offenen Brief vom 07. Juni 2018. Gerne gehe ich auf die von Ihnen aufgeworfenen Fragen ein:

### **Warum wurde die Durchführung der verpflichtenden „Informations- und Beratungsgespräche“ für Sexarbeiter\*innen von der Gießener Stadtverwaltung an Dritte weitergegeben, konkret an den Verein „Frauenrecht ist Menschenrecht“ (FIM)?**

Das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) zielt auf die Verbesserung der Situation der Prostituierten durch die Sicherstellung eines besseren Schutzes vor Ausbeutung, Zuhälterei, Gewalt und Menschenhandel sowie die Stärkung ihres Selbstbestimmungsrechts.

Um dies zu gewährleisten wurde unter anderem als ein Kernelement des Gesetzes eine Anmeldepflicht für Prostituierte eingeführt. Die Anmeldung als Prostituierte ist gemäß § 7 Abs. 1 ProstSchG mit einem Informations- und Beratungsgespräch verknüpft.

Im Zuge des persönlichen Informations- und Beratungsgesprächs sollen den Prostituierten wichtige Informationen über gesundheitliche und soziale Beratungsangebote einschließlich Beratungsangeboten zur Schwangerschaft sowie Informationen zur Erreichbarkeit von Hilfe in Notsituationen vermittelt werden. Darüber hinaus sind Rechte und Pflichten bezüglich der Absicherung im Krankheitsfall sowie die Rechtslage zur bestehenden Steuerpflicht Bestandteil des Informationsgesprächs.

Allerdings dient das Gespräch nicht ausschließlich der Informationsgabe. Vielmehr soll die beratende Person herausfinden, ob der/ die in der Prostitution Tätige von Dritten durch Ausnutzung einer Zwangslage, ihrer Hilflosigkeit, die mit ihrem Aufenthalt in einem

fremden Land verbunden ist, oder ihrer persönlichen oder wirtschaftlichen Abhängigkeit zur Prostitution veranlasst wurde und ob ggf. eine Ausbeutung durch Dritte stattfindet.

Weiterhin ist das Informations- und Beratungsgespräch in den Sprachen anzubieten, die von den Prostituierten gesprochen und verstanden wird.

FIM (kurz für Frauenrecht ist Menschenrecht) wurde bereits 1980 gegründet und kann daher auf 38 Jahre Beratungserfahrung zurückblicken. Der anerkannte und gemeinnützige Verein unterstützt seit vielen Jahren Frauen, gerade in schwierigen Lebenslagen. Die entsprechenden Beratungen werden in 12 Sprachen durchgeführt. Auch ist FIM Koordinierungsstelle für Hessen in der Arbeit gegen Menschenhandel und Fachberatungsstelle für Süd- und Mittelhessen in der Opferschutzarbeit. Auch engagiert sich FIM seit 2015 für die hessenweite Vernetzung und Qualifizierung von Streetwork in der Armutprostitution. In allen diesen Bereichen ist FIM als kompetente Ansprechpartnerin unter anderem der Polizei wie auch des Hessischen Sozialministeriums anerkannt. Das Hessische Sozialministerium finanziert unter anderem die Arbeit gegen Menschenhandel und das Projekt, das den Aufbau einer besseren Vernetzung der Beratungsstellen für Prostituierte sowie Fortbildungen für BehördenmitarbeiterInnen der Ordnungs- und Gesundheitsämter anbietet.

So können die speziell geschulten und langjährig erfahrenen Beraterinnen von FIM eine mögliche Zwangslage von Prostituierten viel sicherer und schneller erkennen, als dies ein/e Verwaltungsmitarbeiter/in, der/die noch keine oder nur wenige Berührungspunkte mit dem Rotlichtmilieu hatte, tun könnte. Auch können die Mitarbeiterinnen von FIM bei Bedarf direkte Hilfestellungen geben, um eine Zwangslage schnellstmöglich zu beenden, wenn die Betroffene das möchte.

Viele der Prostituierten sprechen nur wenig oder überhaupt kein Deutsch. Durch die Zuhilfenahme von FIM ist es jedoch möglich, die Gespräche in zwölf Sprachen anzubieten, sodass die meisten Prostituierten muttersprachlich beraten werden können. So wird sichergestellt, dass die gegebenen Informationen auch tatsächlich verstanden werden. Auch dies trägt dazu bei, die Frauen zu stärken und sie in ihrer Selbstbestimmung zu unterstützen.

FIM ist auch in Sachen Streetwork in Gießen unterwegs. So erreichen die Mitarbeiterinnen der FIM die Prostituierten bereits vor dem Informations- und Beratungsgespräch in der Behörde. Ein Vertrauensverhältnis entwickelt sich. Dies macht es den Prostituierten leichter sich zu öffnen. Die Erfahrung zeigt, dass viele Prostituierte Berührungängste zu Behörden haben, da sie nicht wissen, was sie erwartet. Diese Hürde für die Prostituierten wird durch die Beauftragung der Expertinnen von FIM aus dem Weg geschafft.

## **Warum kann die Stadt Gießen das Prostituiertenschutzgesetz nicht ohne Zuhilfenahme Dritter umsetzen?**

Die Stadt Gießen könnte das ProstSchG auch ohne Zuhilfenahme Dritter umsetzen. Die Qualität des Informations- und Beratungsgesprächs wird aber durch die Vielsprachigkeit, das bereits vorhandene Vertrauensverhältnis und den großen Erfahrungsschatz der Beraterinnen deutlich verbessert. Dem Ziel des Gesetzes, nämlich die Gewährleistung eines besseren Schutzes vor Ausbeutung, Zuhälterei, Gewalt und Menschenhandel sowie die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Prostituierten, wird durch die Zuhilfenahme von FIM aus dem genannten Gründen besser genüge getan.

## **Wie wird hier die geforderte neutrale Beratung gewährleistet, wenn in der FIM-Satzung verankert ist, „Menschen – besonders Frauen – vor Käuflichkeit und Entwürdigung zu schützen“?**

Die Mitarbeiterinnen der FIM unternehmen keine Schritte, wenn dies die in der Prostitution Tätigen nicht möchten. Sie geben in erster Linie Hilfestellungen und beraten die Prostituierten über deren Rechte und Pflichten. Ein wichtiger Baustein ist hier die Vermittlung von gesundheitlichen und sozialen Beratungsangeboten einschließlich Beratungsangeboten zur Schwangerschaft sowie Informationen zur Erreichbarkeit von Hilfe in Notsituationen. Lediglich wenn der / die Prostituierte dies ausdrücklich wünscht, werden weitere Stellen mit hinzugezogen. FIM verfolgt einen akzeptierenden Beratungsansatz. Das bedeutet, dass die zu Beratenden mit ihrer Lebenssituation angenommen werden und keinerlei Druck oder gar Zwang aufgebaut wird, an der Lebenssituation etwas zu ändern, wenn dieser Wunsch nicht von den Betroffenen selber geäußert wird.

Für FIM als Frauenrechtsorganisation ist Prostitution keine Erwerbsarbeit oder gar ein Beruf wie jeder andere. Die Vermarktung von Frauenkörpern und Sexualität drückt eine Asymmetrie zwischen den Geschlechtern aus und stützt sexistische patriarchale gesellschaftliche Strukturen. Dies ist die gesellschafts- und insbesondere geschlechterpolitische Ebene.

Als Beratungszentrum besteht die Aufgabe von FIM allerdings darin, Frauen in Notlagen und schwierigen Lebenssituationen zu stärken und zu unterstützen, sie in ihrer eigenen Entscheidung zur Existenzsicherung zu respektieren, egal um welche Form es sich handelt. Dazu gehören selbstverständlich auch die Frauen, die, mehr oder weniger selbstbestimmt in der Prostitution arbeiten und dort auch, meist vorübergehend, verbleiben wollen. Dies bedeutet, FIM arbeitet grundsätzlich wertschätzend, Frauen erhalten Unterstützung, unabhängig davon, ob sie in der Prostitution verbleiben oder aussteigen wollen. Dies bedeutet aber auch, dass keine Einstiegsberatung in die Prostitution erfolgt.

**Wird sich an der Durchführungs-Praxis der „Informations- und Beratungsgespräche“  
zukünftig etwas ändern?**

Aufgrund der durchweg positiven Erfahrungen mit FIM ist auch zukünftig geplant, nichts an der Durchführungs-Praxis der Informations- und Beratungsgespräche zu ändern. Auch die positiven Rückmeldungen der in der Prostitution Tätigen zeigen, dass die Kooperation mit FIM für Gießen der richtige Weg ist.

In der Hoffnung, dass ich mit meinen Ausführungen Ihre Fragen beantworten konnte,  
verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz  
Oberbürgermeisterin